



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIEßEN

PÄDAGOGIK

INKLUSIVE PÄDAGOGIK UND ELEMENTARBILDUNG (M.A.)

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT MIT DEM SCHWERPUNKT AUßERSCHULISCHE BILDUNG (M.A.)

September 2023



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Justus-Liebig-Universität Gießen
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Inklusive Pädagogik und Elementarbildung			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2009/2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k. ZB.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	47	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 - WiSe 2022/23			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.			
Zuständige/r Referent/in	Lau			
Akkreditierungsbericht vom	18.09.2023			

Studiengang 02	Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2009/2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k. ZB.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	24.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15 - WiSe 2022/23			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	6
Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	7
Kurzprofile der Studiengänge	8
Studiengang 01 „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	8
Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	9
Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	12
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	21
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	22
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	23
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	24
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	25
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	26
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	27
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	28
III. Begutachtungsverfahren	30
III.1 Allgemeine Hinweise	30
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	30
III.3 Gutachtergruppe	30

IV. Datenblatt	31
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	31
IV.1.1 Studiengang 01 „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	31
IV.1.2 Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	33
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	35
IV.2.1 Studiengang 01 „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“	35
IV.2.2 Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“	35

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und beschreibt sich selbst als Volluniversität. Sie ist in elf Fachbereichen organisiert und bietet Studiengänge aus den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin an. Die JLU setzt auf ein Zusammenwirken von regionaler Schwerpunktsetzung, Kooperationen und internationaler Zusammenarbeit. Die vorliegenden Studiengänge werden vom Fachbereich 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften angeboten.

Der auf 120 CPs ausgelegte Studiengang lässt sich in vier Bereiche untergliedern: Grundlagenbereich, Praktikumsmodul, Profildbereich und das Thesismodul.

Im Grundlagenbereich sollen den Studierenden u.a. jene Wissensbestände vermittelt werden, die aus Sicht der JLU als Voraussetzung gelingenden professionellen (inklusions)pädagogischen Handelns gelten, wie beispielsweise die diversen Dimensionen inklusiver Pädagogik, das Lehren und Lernen in heterogenen Gruppen, die Bedingungen des Aufwachsens unter erschwerten Bedingungen sowie die Struktur und der Charakter von Beratung. Das Praktikumsmodul soll der handelnden Vertiefung der im Studium aufgegriffenen Inhalte und Methoden dienen, erweitert den Erfahrungsraum der Studierenden, soll Einblicke in die Berufspraxis eröffnen und bietet Raum, um Lehrinhalte zu erproben. Die Profildbereiche bieten den Studierenden die Wahlmöglichkeit zwischen den vier Schwerpunkten Frühe Kindheit, Außerschulische Lernförderung, Pädagogik und Rehabilitation bei geistiger Behinderung sowie Sprachbildung und Sprachförderung. Das Thesismodul dient der Anfertigung der Masterthesis.

Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen und beschreibt sich selbst als Volluniversität. Sie ist in elf Fachbereichen organisiert und bietet Studiengänge aus den Bereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft, Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin an. Die JLU setzt auf ein Zusammenwirken von regionaler Schwerpunktsetzung, Kooperationen und internationaler Zusammenarbeit. Die vorliegenden Studiengänge werden vom Fachbereich 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften angeboten.

Der Studiengang, der auf 120 CPs ausgelegt ist, lässt sich in vier Bereiche untergliedern: Profildbereich 1 und Profildbereich 2, Methoden und Forschungsorientiertes Praktikum, Thesis-Modul und Nebenfach. Der Masterstudiengang umfasst einen Kernbereich. Hier haben die Studierenden die Wahlfreiheit, aus vier angebotenen Profildbereichen zwei Profildbereiche auszuwählen und zu studieren: „Allgemeine Erziehungswissenschaft: Heterogenität, Interkulturalität, soziale Ungleichheit“; „Außerschulische Jugendbildung“; „Allgemeine und berufliche Weiterbildung“ und „Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend und bauen auf den vorhandenen Vorerfahrungen der Studierenden gelungen auf. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum.

Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Es handelt sich um eine gelungene, eigenständige Konzeption des Studiengangs mit hoher wissenschaftlicher Qualität. Ein großer Erfahrungsschatz der Lehrenden und Verantwortlichen in Bezug auf den Studiengang ist vorhanden. Den Studierenden werden diverse Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunksetzung im Studium angeboten.

Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend. Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen.

Die Prüfungsbelastung sowie insbesondere der veranschlagte Workload sind anspruchsvoll, aber machbar.

Es findet ein effizientes Qualitätsmanagement sowie eine regelmäßige Weiterentwicklung statt. Ein regelmäßiger Austausch unter den Lehrenden ist erkennbar.

Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen und zielführend und bauen auf den vorhandenen Vorerfahrungen der Studierenden gelungen auf. Gleiches gilt für deren Umsetzung im Curriculum.

Die Lernziele und Inhalte sind sehr gut auf die berufliche Wirklichkeit und auf den späteren Nutzen im Beruf der Studierenden ausgerichtet. Es handelt sich um eine gelungene, eigenständige Konzeption des Studiengangs mit hoher wissenschaftlicher Qualität. Ein großer Erfahrungsschatz der Lehrenden und Verantwortlichen in Bezug auf den Studiengang ist vorhanden. Den Studierenden werden diverse Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunksetzung im Studium angeboten.

Die Angebote zur Mobilität sowie die Beratungs- und Anerkennungsverfahren sind zufriedenstellend. Die personellen sowie sächlichen Ressourcen sind angemessen für die Durchführung des Studiengangs. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sind angemessen.

Die Prüfungsbelastung sowie insbesondere der veranschlagte Workload sind anspruchsvoll, aber sind machbar.

Es findet ein effizientes Qualitätsmanagement sowie eine regelmäßige Weiterentwicklung statt. Ein regelmäßiger Austausch unter den Lehrenden ist erkennbar.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

An der JLU können grundsätzlich alle Studiengänge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 9 Hessische Immatrikulationsverordnung) auch im Modus des Teilzeitstudiums studiert werden.

Auf Grundlage von § 6 der Allgemeine Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen können die Masterstudiengänge eine Regelstudienzeit von zwei bis vier Semestern haben. Der Selbstbericht gibt zu den Masterstudiengängen eine Regelstudienzeit von vier Semestern an. Die jeweilige Spezielle Ordnung enthält hierzu keine Ausführungen. Aus den vorliegenden idealtypischen Studienverlaufplänen als Anlagen zu den jeweiligen speziellen Ordnungen der Masterstudiengänge ist ersichtlich, dass diese jeweils einen Umfang von 120 CP aufweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen regeln in § 21 für alle Studiengänge der Universität, dass gegen Ende des Studiums eine Abschlussarbeit (Thesis) als Teil eines eigenen Moduls (Thesis-Modul) anzufertigen ist und dass für die Abschlussarbeiten die gleichen Maßgaben gelten wie für Hausarbeiten, die in § 22 geregelt sind. Diese umfassen, dass es sich um schriftliche Arbeiten ohne Aufsicht handelt, die innerhalb eines mehrwöchigen Zeitraums in selbstständig organisierter Arbeit angefertigt werden. Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Der Prüfling hat schriftlich zu versichern, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und alle benutzten Quellen und Hilfsmittel angegeben hat und sich dessen bewusst ist, dass die Arbeit elektronisch auf Plagiate untersucht werden kann. Die Thesis ist in Papierform und in elektronisch durchsuchbarer Form abzugeben. Der Prüfungsausschuss vergibt das Thema und bestimmt, wer aus dem Kreis der nach § 26 Abs. 1 Prüfungsberechtigten die Thesis betreut und das Erstgutachten erstellt und wer das Zweitgutachten erstellt. Der Prüfling kann Vorschläge zum Thema sowie zur Person der Prüfenden machen.

Gemäß § 20 der jeweiligen speziellen Ordnung der vorliegenden Studiengänge beträgt die Bearbeitungszeit der Masterthesis 23 Wochen. Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der JLU regelt § 5 den Zugang zum Masterstudium wie folgt: Nach Maßgabe der Speziellen Ordnung setzt der Zugang zu einem Masterstudiengang einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus, dessen fachliches Profil eine hinreichende Grundlage für das Masterstudium bietet. Die Spezielle Ordnung kann weitere Zugangsvoraussetzungen bestimmen, soweit dies nach dem fachlichen Profil des Masterstudiengangs nötig ist, um die Eignung der Studierenden sicherzustellen (z. B. Eignungstests oder besondere Sprachkenntnisse).

Zugangsvoraussetzung für die Masterstudiengänge im Bündel ist gemäß § 3 der jeweiligen Speziellen Ordnung ein einschlägiger Bachelorabschluss oder ein vergleichbarer ausländischer Abschluss. Je nach Studiengang werden in den angegebenen §§ auch Umfänge an Credit Points in bestimmten Fächern aus den Vorstudien als Voraussetzungen für die Zulassung definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich bei allen im Bündel zusammengefassten Studienprogrammen um solche der Fächergruppe Sozialwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Speziellen Ordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel für jeden Studiengang in deutscher sowie in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengangsübergreifendes

Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor und Masterstudiengänge der JLU regeln in § 8, dass sich das Curriculum jedes Bachelor- und Masterstudiengangs in Module gliedert, die im Anhang zur Speziellen Ordnung des jeweiligen Studiengangs beschrieben werden. In § 8 ebenfalls geregelt, dass die Modulbeschreibungen mindestens Angaben über enthalten:

1. den Modultitel in deutscher und in englischer Sprache sowie den Modulcode,
2. den Umfang an CP und SWS,
3. die Professur oder Stelle, deren Inhaberin oder Inhaber für das Modul verantwortlich ist (§ 12),
4. die Eigenschaft als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul,

5. die Studiengänge, in denen das Modul Verwendung finden soll (Abs.5),
6. den Angebotsrhythmus und die Zuordnung zu Fachsemestern,
7. die Inhalte und Qualifikationsziele,
8. etwaige Teilnahmevoraussetzungen (Abs.3),
9. die vorgesehenen Veranstaltungen,
10. etwaige Prüfungsvorleistungen (§ 17),
11. Art, Form und Umfang der Modulprüfung sowie ggf. eine abweichende Form der Wiederholungsprüfung,
12. bei modulbegleitenden Prüfungen die Bildung der Modulnote und
13. die Unterrichts- und Prüfungssprache, falls diese nicht Deutsch ist.

Die Modulhandbücher enthalten somit alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt (s.o.).

Abgesehen von den Thesis-Modulen haben alle Module in den zwei Studiengängen mindestens einen Umfang von sechs CP.

Aus den vorgelegten Studienverlaufsplänen geht vor, dass sich die Module im jeweiligen Studiengang maximal über zwei Semester erstrecken. § 8 (4) der Allgemeinen Bestimmungen regelt zudem für alle Studiengänge, dass sich Module nur in begründeten Ausnahmen über mehr als zwei Semester erstrecken dürfen.

Aus § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Studiengang 01 „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“

Der Studiengang Inklusive Pädagogik und Elementarbildung besteht insgesamt aus elf Modulen, die sich aufteilen auf einen Grundlagenbereich, das Praktikum, die Profilbereiche und das Thesis-Modul.

Der Grundlagenbereich sowie der Profilbereich laufen über die ersten drei Semester. Das Praktikum erstreckt sich über das zweite und dritte Semester. Das vierte Semester beinhaltet exklusiv das Thesis-Modul.

Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

In den ersten beiden Semestern belegen die Studierenden zwei von vier wählbaren Modulen aus den Profilbereichen 1 und 2. Das Methoden-Modul erstreckt sich über das zweite und dritte Semester. Das Modul Forschungsorientiertes Praktikum findet zusätzlich im dritten Semester statt. Das vierte Semester beinhaltet ausschließlich das Master-Thesis-Modul.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Allgemeine Ordnung regelt in § 6, dass ein Semester 30 CP entspricht und einem CP 30 Zeitstunden zugrunde gelegt werden.

In den idealtypischen Studienverlaufsplänen der Speziellen Ordnung der vorliegenden Masterstudiengänge ist geregelt, dass das Thesis-Modul im jeweiligen Programm 30 CP umfasst.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 27 der Allgemeinen Ordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Von besonderem Interesse im Rahmen der Begehung war die Weiterentwicklung der Studiengänge in den letzten Jahren, die u. a. dadurch erfolgten Aktualisierungen in Bezug auf neue Berufsfelder der entsprechenden Felder der Pädagogik sowie die diversen Kombinationen und Schwerpunktsetzungen, die den Studierenden durch die Strukturen der beiden Studiengänge ermöglicht werden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ zielt auf die konzeptionelle Entwicklung im Kinder- und Jugendbereich, so dass sich die Absolvent/innen des Studiengangs insbesondere für Leitungsaufgaben empfehlen sollen. Hinzu kommt auch die Möglichkeit der Absolvent/innen, sich im Feld der Kinder- und Jugendhilfe selbstständig zu machen.

Die Forschungsorientierung soll im Studiengang einen hohen Stellenwert einnehmen. Aufbauend auf theoretisch-methodologischen und forschungspraktischen Fähigkeiten sollen die Masterstudierenden eigene Forschungsarbeiten entwickeln. Zentral soll dabei die Verknüpfung von Methoden empirischer Sozialforschung mit entsprechenden Forschungsschwerpunkten des jeweiligen Handlungsfeldes sein. Dabei soll es darum gehen, Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens zu entwickeln und bei der Erhebung und Auswertung empirischen Materials anzuwenden. Eine wichtige Voraussetzung hierfür soll in der Beschäftigung mit aktuellen empirischen Studien der Sozial- und Kindheitsforschung liegen.

Als ein Charakteristikum des Studiengangs führt die Universität Gießen die Verknüpfung von Elementar- und inklusiver Pädagogik auf, was sowohl in der Kooperation der beiden beteiligten Institute (Institut für Schulpädagogik und Institut für Heil- und Sonderpädagogik) als auch in den Studieninhalten bzw. dem Studienaufbau sichtbar werden soll. Die Zusammenführung von Elementarbildung und inklusiver Pädagogik soll Entwicklungen Rechnung tragen, die sowohl im fachwissenschaftlichen als auch gesellschaftlichen Diskurs Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit sowie der Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine Bedeutung haben.

Im Studiengang soll der Zusammenhang von Gesellschaft und Pädagogik reflexiv und kritisch miteinander in Beziehung gesetzt werden. Dabei soll ersichtlich werden, in welchem Maße Menschen über ihr eigenes Handeln zur Gestaltung und Veränderung von Gesellschaft beitragen. Mit dieser kritischen Reflexion der eigenen Rolle und der eigenen (professionellen) Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Gesellschaft soll der Blick auch darauf gerichtet werden, in welchem Maße diese mit zivilgesellschaftlichem Engagement zu beeinflussen ist.

Im Studiengang ist im Hinblick auf den Aufbau der angeführten Kompetenzen aus Sicht der JLU auf eine Doppelstruktur zu verweisen. Zum einen soll in der Veranstaltungs- und didaktischen Planung der Module dem Aufbau dieser Kompetenzen durch lehrmethodische Entscheidungen Rechnung getragen werden. Neben Fach- und Methodenkompetenzen sollen in den Veranstaltungen aufgrund ihrer didaktischen Ausgestaltung explizit auch Sozialkompetenzen, wie etwa Kommunikations-, Kooperations- oder Konfliktfähigkeit und

entsprechende Handlungskompetenzen, wie Teamfähigkeit oder Problemlösefähigkeit systematisch aufgebaut und gefördert werden, die den Hochschulangaben folgend eine zentrale Grundlage für bürgerschaftliche Teilhabe bilden sollen.

Zum anderen soll aufgrund der thematischen Orientierung des Studiengangs der Aufbau dieser Kompetenzen Lern- und Erfahrungsgegenstand von Veranstaltungen sein. Im Zusammenhang mit der Benachteiligtenförderung etwa soll der Aufbau von Sozial- und Handlungskompetenzen ein zentraler Gegenstand sein, wobei die theoretische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Kompetenzen und Konzepten ebenso verhandelt werden sollen wie die Dimension der Vermittlung und des Aufbaus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ ist insbesondere im Kontext des Fachkräftemangels im Bereich der Heilpädagogik wichtig. Die Qualifizierung von Studierenden im Bereich/Feld der Elementarbildung ist daher zu begrüßen.

Die Qualifikationsziele entsprechen den Ansprüchen an ein Masterstudium, durch den Profildbereich besteht zudem die Möglichkeit der Spezialisierung und individuellen Kompetenzerweiterung in entsprechenden Feldern. Durch die enthaltene Doppelstruktur können Studierende ein individuelles berufliches Profil herausarbeiten. Die enthaltenen Grundlagen inklusiver Bildung unterstützen darüber hinaus die Persönlichkeitsentwicklung und individuelle Entwicklung der Studierenden.

Die für diesen Masterstudiengang geforderte Forschungsorientierung wird angemessen unterstützt, sodass auch Berufsperspektiven im Kontext der universitären Beschäftigung ermöglicht werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind sehr breit angelegt. Dies ist positiv, um Möglichkeiten zu einem weiterqualifizierenden Masterstudium für Studierende mit verschiedenen vorausgegangen Abschlüssen zu ermöglichen, den Studiengang angemessen zu bedienen und auch der Heterogenität der Praxisfelder zu entsprechen, gleichzeitig kann dies dazu führen, dass die Studierendenschaft sehr heterogen mit Blick auf Vorerfahrungen und Wissen ist. Dies ist den Verantwortlichen der JLU aber bewusst.

Mit Blick auf die Berufsorientierung könnten die Angebote der Studienorientierung und -beratung noch durch z.B. digitale Angebote und die Darstellung beispielhafter Berufswege ergänzt werden. Übergreifende Informationsveranstaltungen könnten auch bereits vor oder während des ersten Semesters angeboten werden.

Die Qualifikationsziele sind angemessen und transparent formuliert, entsprechen dem Masterniveau sowohl im Hinblick auf die wissenschaftliche als auch stärker außerakademisch ausgerichtete Berufsfeldorientierung; adäquate Lernergebnisse wurden für den Studiengang definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

Sachstand

Der Masterstudiengang soll eine forschungs- sowie professionsorientierte Qualifikation für vielfältige pädagogische Handlungsfelder der außerschulischen Bildung bieten. Der Studiengang soll die Kompetenzen der Berufsfelder der Weiterbildung, der außerschulischen Jugendbildung und/oder des Hochschul- und Wissensmanagements vertiefen und soll die erziehungswissenschaftliche, forschungsorientierte Qualifizierung weiterführen. Eine forschungsorientierte akademische Ausbildung soll die Herausbildung eines

pädagogischen Professionsverständnisses ermöglichen, das außerschulische Bildung und Weiterbildung fokussieren soll.

Neben dieser Orientierung an Wissenschaft und Forschung soll sich zudem auch ein starker Professions- und Handlungsfeldbezug zeigen. Dieser soll v. a. durch das integrierte forschungsorientierte Praktikum (FOP) gewährleistet werden, das den Studierenden Lernmöglichkeiten in den Praxisfeldern der außerschulischen Bildung bieten soll, um Bedingungen des Theorie-Praxis-Transfers kennenzulernen, aber auch dessen Grenzen und die damit verbundenen Spannungsverhältnisse zu erfahren. Diese Konstruktion soll es Studierenden ermöglichen, ein Professionsverständnis zu entwickeln, das auf wissenschaftlichem Niveau mit den Entwicklungen der Praxisfelder Schritt hält. Durch die Kombination einer wissenschaftlichen Qualifikation mit einem systematisch implementierten Praxisfeldbezug sollen die Absolventinnen und Absolventen die Grundlagen für leitende und disponierende Aufgaben in öffentlichen, freien und privaten Bereichen der außerschulischen Jugendbildung, der Weiterbildung sowie des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements ebenso wie für Tätigkeiten im Bereich erziehungswissenschaftlicher Forschung und Entwicklung erwerben.

Im Rahmen unterschiedlicher Studienteile sollen sich Studierende des Masterstudiengangs mit institutionellen Arrangements von Erziehung und Bildung sowie deren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dezidiert auseinandersetzen. Als ein zentrales Anliegen gibt die Universität an, die Interdependenzen zwischen der Mikroebene von Lebens- und Alltagswelten auf Seiten der Adressat/inn/en sowie der Pädagog/inn/en und der Me-soebene der institutionellen, aber auch sozialräumlich regionalen Umwelten zu erörtern. Zugleich sollen für diese Zusammenhänge gesellschaftliche, bildungs- und sozialpolitische Rahmenbedingungen in den Blick zu nehmen sein.

Werden Leistungsgrenzen institutioneller oder professioneller pädagogischer Lösungen und damit die Notwendigkeit innovativer gesellschaftlicher Entwicklungen erkannt und verstanden, können Studierende nach Angaben der JLU zum einen zu zivilgesellschaftlichem Engagement ermutigt werden. Zum anderen kann die engagierte Haltung von Studierenden, die oft Teil ihrer Studienmotivation ist, in eine pädagogisch professionelle Haltung überführt werden, die ihnen ermöglichen soll, die gesellschaftsbezogene und mitunter politische Dimension der eigenen pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Arbeit zu reflektieren und in Zukunft mitzugestalten.

Die Studierenden belegen im Studiengang ein Nebenfach (z.B. Psychologie, Soziologie, Kunstpädagogik oder Wirtschaftswissenschaften). Dieses Nebenfach wird bereits bei der Bewerbung festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ werden die übergreifenden Qualifikationsziele im Diploma Supplement und die modulbezogenen Qualifizierungsziele in der Studienordnung klar formuliert und in den Modulbeschreibungen umgesetzt. Die ausgewiesenen Qualifikationsziele sind für einen Masterstudiengang angemessen, ihr Erreichen befähigt zur Übernahme einer Tätigkeit in der außerschulischen Bildungspraxis sowie zu einer akademischen Laufbahn. Die Inhalte und Ziele der Profilbereiche (Wahlpflicht) bereiten durch praxisbezogene Studieninhalte auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in verschiedenen außerschulischen pädagogischen Berufen vor und sind mit Blick auf den konsekutiven Charakter des Studiengangs (bzw. die Studienvoraussetzungen) auf eine Vertiefung und auch eine Verbreiterung der Kompetenzen der Studierenden angelegt.

Die Gesamtkonzeption des Studiengangs integriert verschiedene Formen und inhaltliche Bezüge der Wissenserarbeitung und -anwendung und lässt die erforderliche inhaltliche Breite der wissenschaftlichen und praxisbezogenen Befähigung mit Blick auf heterogene außerschulische Handlungsfelder erwarten. Das Studium eines Nebenfaches dient nicht nur der individuellen Spezialisierung mit verschiedenen wissenschaftlichen und beruflichen Anschlüssen, sondern ist auch ein Beitrag zur persönlichen Horizonterweiterung der Studierenden.

Der Rückbezug pädagogischer Fragestellung auf gesellschaftliche Fragestellungen in den Profildbereichen kann für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als förderlich erachtet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“

Sachstand

Idealtypischer Studienverlaufsplan

S	Grundlagenbereich						Praktikum	Profildbereich				Thesis	CP
4												Thesis (30 CP)	30 CP
3	G2 S (3 CP)	G2 S (3 CP)				G5 S (4 CP)	IPK (2 CP)			P1-4 M2 (5 CP)	FS (3 CP)		32 CP
2	G1 S (3 CP)				G4 S (3 CP)	G5 V (4 CP)	Praktikum (11 CP)	P1-4 M1 (5 CP)	Wahl (5 CP)	P 1-4 (5 CP)	FR (1 CP)		31 CP
1	G1 V (3 CP)	G1 V (3 CP)	G3 S (3 CP)	G3 S (3 CP)	G4 V (2 CP)	G4 S (3 CP)		P1-4 (5 CP)	Wahl (5 CP)				27 CP
	37 CP						13 CP	40 CP				30 CP	120CP

Der auf 120 CP ausgelegte Studiengang lässt sich in vier Bereiche untergliedern: Grundlagenbereich, Praktikumsmodul, Profildbereich und das Thesismodul.

Im Grundlagenbereich (37 CP) sollen den Studierenden jene Wissensbestände vermittelt werden, die als Voraussetzung gelingenden professionellen (inklusions)pädagogischen Handelns gelten, wie beispielsweise die diversen Dimensionen inklusiver Pädagogik, das Lehren und Lernen in heterogenen Gruppen, die Bedingungen des Aufwachsens unter erschwerten Bedingungen sowie die Struktur und der Charakter von Beratung. Daneben sollen entsprechend der Ausrichtung des Studiengangs verschiedene Forschungsmethoden gelehrt und erprobt werden. Der Grundlagenbereich soll gleichsam die verbindende Klammer zwischen den beteiligten Professuren bzw. Profildbereichen bilden, indem übergreifend Methoden und Theorien gelehrt sowie Fragestellungen bearbeitet werden sollen. Dabei sollen einige der Veranstaltungen im Grundlagenbereich durch



mehrere Studiengänge des Fachbereichs genutzt werden, so dass hier sowohl Synergieeffekte erzielt werden sollen als auch ein interdisziplinärer Austausch zwischen den Studierenden möglich werden soll. In diesem Bereich belegen die Studierenden vier Module erziehungswissenschaftlicher Kernkompetenzen.

Das Praktikumsmodul (13 CP) soll der handelnden Vertiefung der im Studium aufgegriffenen Inhalte und Methoden dienen, den Erfahrungsraum der Studierenden erweitern, Einblicke in die Berufspraxis eröffnen und es soll Raum bieten, um Lehrinhalte zu erproben. Das Praktikum soll mithin ein weiteres Merkmal der Berufsfeldorientierung des Studiengangs sein. Es sollen sich praxisrelevante (Forschungs-)Fragen entwickeln, die zum Ausgangspunkt von Reflexion werden sollen und zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit Themen ermuntern sollen, die etwa im Modul „forschendes Studieren“ oder der Masterthesis weiterbearbeitet und insbesondere in dem neu etablierten Inklusiven Professionalisierungskolloquium aufgegriffen werden können.

Die Profildomänen (40 CP) sollen den Studierenden die Wahlmöglichkeit zwischen den vier Schwerpunkten Frühe Kindheit, Außerschulische Lernförderung, Pädagogik und Rehabilitation bei geistiger Behinderung sowie Sprachbildung und Sprachförderung bieten. Die Studierenden entscheiden sich für einen Schwerpunkt, aus dem sie zwei Module belegen und einen weiteren, in welchem ein Modul absolviert wird. Hierdurch soll ermöglicht werden, dass sich die Studierenden ein erweitertes Verständnis fachspezifischer Methoden und Erkenntnishorizonte von zwei Handlungs- und Wissensfeldern erarbeiten und eine integrierte transdisziplinäre Perspektive entwickeln. Daneben beinhaltet der Profildomäne das Modul „Forschendes Studieren“. Die Profildomänen eröffnen verschiedene Möglichkeiten individueller Profildomänenbildung und tragen der großen Vielfalt außerschulischer pädagogischer Tätigkeitsfelder in angemessener Weise Rechnung. Ihre Inhalte sind an der (Berufs-)Wirklichkeit der korrespondierenden pädagogischen Felder ausgerichtet. Zugleich ermöglicht der Studiengang – insbesondere das Forschungsmethodenmodul – das Einüben wissenschaftlicher Arbeit und die Profilierung einer wissenschaftlichen Erschließung pädagogischer Phänomene und Fragestellungen. Das Curriculum ist folglich sowohl dem Qualifikationsziel der wissenschaftlichen Befähigung als auch dem Qualifikationsziel der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit verpflichtet. Der Stellenwert beider Ansprüche ist ausgewogen und wechselseitig integrierende Bezüge sind curricular in verschiedenen Modulen angelegt. Exemplarisch hierfür steht das forschungsorientierte Praktikum, das die empirische Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen Fragestellung (in) der pädagogischen Praxis unter Rückgriff auf die im Studium erworbenen Kenntnisse und Methoden vorsieht.

In den jeweiligen Profildomänen sollen sowohl die relevanten aktuellen fachwissenschaftlichen Theorien, Begriffe, Modelle und professionellen Handlungsformen zum Gegenstand der Lehre als auch jene institutionellen, organisatorischen, sozialen und rechtlichen Faktoren erörtert werden, die professionelles Handeln beeinflussen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept des Studiengangs „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ ist schlüssig und entspricht einem tiefergehenden Masterstudium. Die Modulbeschreibungen sind überblicksartig gehalten, geben jedoch einen guten Einblick, insbesondere auch in den Grundlagenbereichen. Die Modulhandbücher beschreiben Inhalte, Studienziele und Voraussetzungen der einzelnen Module. Es wird ein recht breites Angebot an Prüfungs- und Lehrformen angeboten, die das Curriculum sinnvoll gestalten. Die (interdisziplinäre) Fachlichkeit ist durch die Beteiligung unterschiedlicher Lehrgebiete gegeben.

Die einzelnen Fächer und Schwerpunkte orientieren sich an einer gemeinsamen Modulstruktur. Durch die vielfältigen Studienschwerpunkte wird eine Spezialisierung ermöglicht.

Das kreditierte Praktikum ermöglicht eine Orientierung im späteren Berufsfeld und ggf. eine Profilierung und ist zu einem sinnvollen Zeitpunkt im Studium verortet. Die Konzeption des forschenden Lernens ermöglicht

es, bereits im Studium Theorie und Praxis inhaltlich zu verzahnen und zu reflektieren. Die Studierenden können dabei umfassend in Forschungsaktivitäten der Hochschule eingebunden werden.

Insgesamt besteht eine erfreuliche Flexibilität für die Studierenden bei der Gestaltung des Studiums. Dennoch sollte beachtet werden, dass trotz individueller Schwerpunktsetzungen auch ein Studium gemäß der Regelstudienzeit möglich bleibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Beratungsmöglichkeiten sowie das (digitale) Dokumentationsangebot in Bezug auf die Wahlmöglichkeiten des Profildereichs (vor allem vor Aufnahme des Studiums) sowie der damit verbundenen späteren Berufsfelder könnten weiter ausgebaut werden.

Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

Sachstand

Idealtypischer Studienverlaufsplan

FS	Profildereich 1* (AEW, AJB, WB oder HWM) 13	Profildereich 2* (AEW, AJB, WB HWM) 13 CP	Methoden 10 CP	FOP 14 CP	Thesis 30 CP	HF Summe CP	NF 40 CP	CP / Sem.
4.					Kolloquium 30 CP	30		30
3.			Meth II 6 CP	FOP 14 CP		20	10 CP	30
2.	Seminar C 7 CP		Meth I 4 CP			18	12 CP	30
1.	Seminar A 3 CP	Seminar B 3 CP				12	18 CP	30

Der Masterstudiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ ist ein konsekutives Studienangebot, das insbesondere auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang an der JLU aufbaut.

Der Studiengang, der auf 120 CP ausgelegt ist, lässt sich in vier Bereiche untergliedern:

- Profildereich 1 (13 CP) und Profildereich 2 (13 CP)
- Methoden (10 CP) und Forschungsorientiertes Praktikum (14 CP)
- Thesis-Modul (30 CP)
- Nebenfach (40 CP)

Der Studiengang umfasst einen Kernbereich. Hier haben die Studierenden die Freiheit, aus vier angebotenen Profildbereichen zwei Profildbereiche auszuwählen. Ab dem Wintersemester 2022/23 bietet die JLU diese Optionen an:

Modul AEW HETER (Allgemeine Erziehungswissenschaft: Heterogenität, Interkulturalität, soziale Ungleichheit)

Die Lehrveranstaltungen des Moduls sollen sich auf die folgenden Themenfelder allgemeiner Erziehungswissenschaft beziehen: Theorien der interkulturellen und antirassistischen Bildungs- und Erziehungsarbeit, Internationale und vergleichende Erziehungswissenschaft sowie Konzepte sozialer Ungleichheit und ihr Bezug zur Erziehungswissenschaft.

Modul AJB (Außerschulische Jugendbildung)

Die Lehrveranstaltungen des Moduls sollen sich in systematischer oder exemplarischer Weise auf die folgenden Themenfelder außerschulischer Jugendbildung beziehen: Gesellschaftliche Diskurse und pädagogische Diskussionen über Jugend und soziale Problemfelder aus der Perspektive unterschiedlicher erziehungs- und sozialwissenschaftlicher, bildungs- und jugendtheoretischer Zugänge; Konzepte und Diskurse der Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendbildung und der Jugendberufshilfe; methodische und theoretische Konzeptionen der außerschulischen Jugendbildung sowie jugendpädagogische Forschungsfelder im Hinblick auf Fragen der Ermöglichung von Bildung.

Modul WB (Allgemeine und berufliche Weiterbildung)

Die Lehrveranstaltungen des Moduls sollen sich auf je eines der folgenden Themenfelder allgemeiner und beruflicher Weiterbildung beziehen: Thematisierung des Strukturwandels der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung unter einer Systemperspektive und Analyse sozialstruktureller, bildungspolitischer sowie gesellschaftlicher Einflussfaktoren in ihren Auswirkungen auf z.B. Systemtransformation und den Wandel der Institutionen und Organisationen; Beleuchtung von Prozessen und Methoden der Organisationsentwicklung und -beratung von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung aus der Organisationsperspektive anhand (organisations-)theoretischer Konzeptionen der Regulation, Entwicklung und Beratung sowie methodischer Zugänge der Organisationsforschung sowie Erörterung der Möglichkeiten und Begrenzungen der praktischen Anwendung; Handeln in Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung unter innerorganisationaler Perspektive; Handlungsfelder des Bildungsmanagements wie z. B. Personalführung, Qualitätsmanagement, Marketing, Bildungscontrolling, Mittelakquise oder Programmplanung sowie Rahmenbedingungen des Managementhandelns.

Modul BM (Hochschul- und Wissenschaftsmanagement). Die Lehrveranstaltungen des Moduls sollen einen Bezug zu den folgenden Themenfeldern herstellen: Bedeutung von (Hochschul-) Bildung in der Wissenschaftsgesellschaft, Innovieren und Digitalisieren von Bildungsprozessen, Arbeiten in multiprofessionellen Teams in Bildungs- und Wissenschaftskontexten, Qualitätskriterien und Qualitätsmanagementverfahren insbesondere im Bereich Studium und Lehre, Organisationsformen von Hochschulen und (internationale) Bildungssysteme.

Hinzu tritt ein zweisemestriges Modul „Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft“, in dem die bereits im Bachelorstudiengang in Gießen oder an anderen Studienstandorten erworbenen Kenntnisse sowohl im Bereich qualitativer als auch quantitativer Forschungsmethoden exemplarisch erweitert und vertieft werden sollen. Das Modul „Forschungsorientiertes Praktikum“ soll ein umfassendes Projekt im erziehungswissenschaftlichen Anwendungs-, Entwicklungs- und Forschungsbereich sowie ein individualisiertes Betreuungsangebot des Faches bieten. Die Reflexion und Vertiefung des Fachwissens aus methodologischer und forschungsethischer Perspektive soll dabei auch verfolgt werden.

Hinzu kommt ein Nebenfach, das aus dem Spektrum der an der JLU vertretenen Fächer gewählt werden soll. Dieses Nebenfach wird bereits bei der Bewerbung festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auch im Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung erscheint das Ensemble des Lehrangebots im Hinblick auf die Qualifikationsziele und die Studiengangsbezeichnung stimmig. Mit der außerschulischen Jugendbildung, der Weiterbildung und dem Hochschul- und Wissenschaftsmanagement werden zentrale Felder außerschulischer Bildung curricular integriert. Das Curriculum ist als vertiefendes Studienangebot konzipiert und besitzt – gemessen an den im Modulhandbuch in hinreichender Ausführlichkeit ausgewiesenen Inhalten und Qualifikationszielen der Module – Masterniveau. Alle Module (mit Ausnahme der Masterthesis und des forschungsorientierten Praktikums, das die Durchführung und Evaluation

eines Projektes vorsieht) sehen gemäß Modulhandbuch Seminare als Lehrform vor, was der erziehungswissenschaftlichen Fachkultur entspricht und eine studierendenzentrierte Lehre ermöglicht.

Die Kombination aus zwei (aus insgesamt vier wählbaren) Profildbereichen, einem Methodenmodul, einem forschungsorientierten Praktikum und einem Nebenfachbereich eröffnet verschiedene Optionen für eine individuelle Spezialisierung der Studierenden. Die Integration eines Nebenfachbereichs mit großem Optionsreichtum erscheint insbesondere mit Blick auf die Vielfalt und Interdisziplinarität außerschulischer Tätigkeitsfelder konsequent und schafft Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Der sehr hohe Wahlpflichtanteil im Studiengang erlaubt eine individuelle Spezialisierung ab dem ersten Mastersemester, erfordert jedoch eine frühzeitige Orientierung der Studierenden – in inhaltlicher Hinsicht insbesondere mit Blick auf Studienortwechsler und in organisatorischer Hinsicht mit Blick auf die Planbarkeit des Studiums. Deshalb könnten die Beratungsmöglichkeiten sowie das (digitale) Dokumentationsangebot in Bezug auf die Wahlmöglichkeiten der Profildbereiche und der Nebenfächer (vor allem vor Aufnahme des jeweiligen Studiums) sowie der damit verbundenen späteren Berufsfelder weiter ausgebaut werden.

Die Profildbereiche sind jeweils auf drei Seminare beschränkt, jedoch stellen die formulierten Studieneingangsvoraussetzung sicher, dass die Profildbildung auf Vorleistungen aufbauen und diese vertiefen kann, denn für die Zulassung ist der Abschluss eines Bachelorstudiengangs mit Studienanteilen in der außerschulischen Jugendbildung oder Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Umfang von mindestens 24 CP erforderlich. Mit dem Forschungspraktikum und der Masterthesis können Studierende das individuelle Fachprofil über das Studium der Profildbereiche hinaus weiter vertiefen. Dass aktuell innerhalb der Wahlbereiche keine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen besteht, geht zulasten der inhaltlichen und zeitlichen Flexibilität des Studiums. Ein englischsprachiges Lehrangebot könnte die Integration internationaler Perspektiven, das Attrahieren ausländischer Studierender sowie die Anschlussfähigkeit für einen zunehmend von Internationalisierungstendenzen geprägten Arbeitsmarkt erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Beratungsmöglichkeiten sowie das (digitale) Dokumentationsangebot in Bezug auf die Wahlmöglichkeiten des Profildbereichs und des Nebenfaches (vor allem vor Aufnahme des Studiums) sowie der damit verbundenen späteren Berufsfelder könnten weiter ausgebaut werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Studierendenmobilität soll durch Beratungsangebote des Fachbereichs (Europabeauftragte in den Instituten, Studienkoordinator/inn/en am Fachbereich) unterstützt werden. Learning Agreements und das Transcript of Records sollen den Studierenden und den Lehrenden Transparenz verschaffen und ermöglichen die Vergleichbarkeit der geforderten und der erbrachten Leistungen. Durch individuelle, umfassende Beratung vor dem Auslandsaufenthalt sollen die Studierenden bei der Wahl passender Module und deren Anerkennung unterstützt und die Gestaltung des Auslandsaufenthalts geplant werden. Die Beratung soll unter der Maßgabe erfolgen, dass vorab Möglichkeiten der späteren Anerkennung ausgewählter Module geprüft werden und somit ein Zeitverlust und eine damit verbundene Verlängerung der Studienzeit verhindert werden können. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Modulleistungen soll auf der Grundlage der Lissabon-Konvention und der zugehörigen Regelung in § 27 der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der JLU durch den Prüfungsausschuss erfolgen. Grundlage hierfür sollen die Modulbeschreibungen

der aufnehmenden Universitäten im Ausland sein. Bei der Prüfung der möglichen Anerkennungen soll der Prüfungsausschuss durch die Studienkoordination und die Modulverantwortlichen der anzuerkennenden Module unterstützt werden.

Studierende können nach Angaben der JLU aus dem Erasmus+ Netzwerk der beteiligten Institute (zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens 15 Erasmus+ Relationen) oder aus dem weltweiten Kooperations- und Partnernetzwerk des Fachbereichs und der Universität eine Gasthochschule wählen. Im Selbstbericht wird im Hinblick auf außereuropäische Partner u. a, auf Verbindungen zu Universitäten in Äthiopien, Australien, Japan, Taiwan, Mosambik, Kolumbien und den USA verwiesen. Fördermöglichkeiten, wie die Erasmus+ Mobilitätsförderung, DAAD-ISAP oder DAAD-Promos sollen den Studierenden zur Verfügung stehen und den Studierenden die Möglichkeiten Informationsveranstaltungen zu Beginn jedes akademischen Jahres beworben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sind mit dem Konzept der studentischen Mobilität für die beiden Studiengänge zufrieden. Die formalen Bedingungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen sind vollumfänglich transparent; sie entsprechen dem, was an Universitäten üblich ist. Das International Office bietet mit seinen zwei Stellen im Fachbereich zudem umfassende Beratung und Unterstützung an, auch zu unterschiedlichen Fördermöglichkeiten, um einen Auslandsaufenthalt zu erleichtern. Darüber hinaus wirbt es aktiv bei den Studierenden um Beteiligung.

Den Gutachtenden konnte plausibel dargestellt werden, dass aufgrund unterschiedlicher Faktoren auf Seiten der Studierenden (insbesondere eine hohe Quote beruflicher Beschäftigung neben dem Studium) eine Erhöhung der studentischen Mobilität in den beiden Studiengängen nicht zu erreichen ist. Auch aus diesem Grund regt die Gruppe der Gutachtenden an, das Niveau der technischen Ausstattung in den Räumlichkeiten zu erhöhen, um internationale Perspektiven abseits studentischer Mobilität – z. B. durch Videokonferenzen mit ausländischen Studierenden oder Referent/innen – zukünftig noch stärker in die Lehre einbinden zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Für die Lehre im Studiengang „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“ stehen laut Selbstbericht fünf Professuren für die selbstverantworteten Module der beteiligten Institute zur Verfügung. Jede diese Professuren verfügt gemäß Selbstbericht über mehrere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen.

Der Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ verfügt nach Angaben der JLU über sechs Professuren mit zusätzlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen für die selbstverantwortete Lehre.

Zusätzlich werden in beiden Studiengängen Lehraufträge für die Abdeckung der Lehre in einzelnen Modulen regelmäßig vergeben.

Die Universität Gießen verfügt nach eigenen Angaben über ein Personalentwicklungskonzept, das auf ihrer Internetseite veröffentlicht ist.

Die Universität Gießen ist im Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen mit der Philipps-Universität Marburg und der Technischen Hochschule Mittelhessen vernetzt. Im Rahmen dieser Kooperation wird ein

Veranstaltungsprogramm zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung organisiert, das sich an in die Lehre eingebundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet. Sie sollen sich hierbei auf die Lehrtätigkeit vorbereiten bzw. ihre didaktisch-methodischen Fähigkeiten und Kenntnisse ausbauen können. Daneben wird auf das Angebot universitätsinterner hochschuldidaktischer Weiterbildungsangebote für die Lehrenden verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Modulhandbuch genannten Verantwortlichen der beiden Studiengänge sind anerkannte Expert/inn/en ihrer jeweiligen Fächer. Damit wird eine am aktuellen Stand der Forschung sowie an aktuellen Entwicklungen der Praxis ausgerichtete Lehre ermöglicht. Die Modulverantwortung wird durch hauptamtlich tätige Professor/inn/en der JLU Gießen übernommen. Des Weiteren wird die Lehre von festem und befristet angestelltem Personal durchgeführt. Die Inhalte des Curriculums sind so in der Lehre auf fachlich aktuellem Niveau sicher gestellt. Die in den Unterlagen zu den Studiengängen gemachten Angaben zu den personellen Ressourcen der Nebenfächer erscheinen ausreichend.

Die Initiative der JLU Gießen, durch den „Codex guter Arbeit“ im wissenschaftlichen Mittelbau befristete Stellen und Lehraufträge zu Gunsten von unbefristeten Stellen abzubauen, ist zu begrüßen. Langfristig sollte die Lehre in den Masterstudiengängen zum überwiegenden Teil von fest angestelltem Personal übernommen werden, um eine dauerhaft hohe und gleichbleibende Qualität zu gewährleisten (s. auch Kapitel „Studierbarkeit“).

Die Studierendenevaluation mit den Lehrenden zeigt dabei eine hohe Zufriedenheit sowohl mit Blick auf die Inhalte der jeweiligen Fächer als auch hinsichtlich der im Studiengang notwendigen Forschungsorientierung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Langfristig sollte der überwiegende Teil der Lehre von festangestelltem Personal und nicht über Lehraufträge abgedeckt werden. Sobald es die personellen Kapazitäten wieder zulassen, sollten auch die Wahlangbote wieder ausgebaut werden, um den Ansprüchen einer studentischen Betreuung auf Masterniveau gerecht werden zu können.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Für die Studiengänge im Bündel steht laut Selbstbericht nichtwissenschaftliches Personal in den Bereichen Verwaltung, Lehrkoordination, Technik und Werkstatt zur Verfügung. Die Universität verweist zudem auf die vorhandene, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur (ein fachbereichseigener Computerpool), Lehr- und Lernmittel, Bibliothekbestände und den Zugang zu elektronischen Zeitschriftendatenbanken.

In der Lehre wird nach Angaben der JLU die von der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Pädagogik der Kindheit betreute Bildungswerkstatt genutzt. Sie soll für Seminare, Forschungsvorhaben und das Selbststudium genutzt werden. In der Bildungswerkstatt werden Medien, Spiele, Fördermaterialien, didaktische Konzepte, PC-Lernprogramme, Musikinstrumente, Beobachtungsverfahren, Kita-Verwaltungssoftware, DVDs, eine Montessori-Sammlung und ästhetische Gestaltungsmaterialien gesammelt und bereitgestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raumausstattung ist großzügig und ermöglicht sowohl das Lernen in größeren Seminar- und Vorlesungsformen als auch in kleineren Übungsformaten. Zudem existierten eine didaktische Werkstatt sowie eine Lern- und Netzwerkstatt. Die Raumausstattung ist an den Anforderungen der jeweiligen Fächer ausgerichtet. Dennoch sind die studentischen Rückzugsmöglichkeiten in Bezug auf die Räumlichkeiten zum Lernen nicht optimal. Die technische Ausstattung entspricht zusätzlich nicht durchgehend dem Standard einer angemessenen Digitalisierung in der Lehre, insbesondere für die hybride Lehre scheint es Ausbaupotential zu geben. In der Evaluation wird von den Studierenden zudem die Literaturbeschaffung als Problem angegeben. Diese scheint aber angemessen gegeben zu sein. Die Angemessenheit der Ressourcenausstattung (inkl. nichtwissenschaftlichem Personal) ist insgesamt gegeben und ausreichend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnte geprüft werden, die technische Ausstattung zu verbessern, um vermehrt hybride Lehrformen nutzen zu können.

Es könnte geprüft werden, ob man die studentischen Rückzugsmöglichkeiten in Bezug auf die Räumlichkeiten ausbauen kann.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Gemäß den Darstellungen der JLU sind in den Modulen der beiden betrachteten Studiengänge schriftliche und mündliche Prüfungsformen (z. B. Präsentationen, mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten, praktische Demonstrationen, Protokolle, die eigenständige Seminargestaltung, Hausaufgaben, Lerntagebuch, Praxis-, Beobachtungs- und Erkundungsaufgaben, schriftliche Ausarbeitungen, Forschungsberichte, Forschungsanträge, Portfolios, Beratungsübungen/Leitung einer Fallberatung, Fallanalyse, Organisationserkundung, Projektarbeit, -konzeption, -dokumentation, mündliche Prüfungen sowie filmische und audiographische Dokumentationen und deren Analyse) in den Modulen vorgesehen. Die Studierenden sollen im Laufe des jeweiligen Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen spiegeln eine große Vielfalt und Breite an Prüfungsformen wider. Das Kompetenzniveau und die Anforderungen an die Prüfungen sind sinnvoll und sachlich angemessen. Dass Studierende im Verlauf des Studiums mit variierenden Prüfungsformen in Kontakt kommen, befördert unterschiedliche Formen der studentischen Inhaltserschließung und -darbietung. Die konkrete Prüfungsgestaltung erfolgt darüber hinaus kompetenzorientiert. Das Prüfungssystem ist insgesamt schlüssig und angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Das Dekanat ist für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich. An dem Fachbereich 03 fällt die allgemeine Verantwortlichkeit für die Studiengänge in den Aufgabenbereich des Studiendekanats. In jedem Fachbereich ist dauerhaft zur Unterstützung des Studiendekanats eine volle Stelle einer Studienkoordinatorin oder eines Studienkoordinators eingerichtet.

Alle Lehrveranstaltungen wie auch die Organisation von Prüfungen sollen im Rahmen regelmäßiger Instituts-gespräche abgestimmt werden. So soll eine Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen gewährleistet werden. Für beide Studiengänge gibt es jeweils eine Studienkommission, in der sich Vertreter/innen jeder Professur zusammenfinden sollen, um ein überschneidungsfreies Lehrangebot sicherzustellen. Diese Studienkommission auf Studiengangsebene soll sich jeweils im Mai und im Dezember eines Jahres treffen.

Der angegebene Workload wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation bewertet. Teilweise haben die Studierenden diesen in der Vergangenheit als zu hoch empfunden, wobei der von den Studierenden in Evaluationen angegebene, real aufgetretene durchschnittliche Workload nach Informationen der JLU unterhalb der 40 Stunden pro Woche für ein Vollzeitstudium liegt.

Die JLU hat nach eigenen Angaben einen Prüfungskalender skizziert, an den sich auch die Prüfungsorganisation für diese Studiengänge halten soll. Überschneidungen von Prüfungen sollen durch eine gemeinsame Prüfungsplanung von Prüfungsausschuss, Studiengangverantwortlichen und Studiendekanat (Koordination) weitgehend verhindert und bei Auftreten zügig und studierendenfreundlich gelöst werden. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen soll in der Regel zu Beginn des Semesters erfolgen, in der Regel in den Lehrveranstaltungen. Termine für Wiederholungsprüfungen sollen gemäß den Prüfungsregularien individuell vereinbart werden.

Um allen Studierenden geeignete Praktikumsstellen verfügbar zu machen, kooperieren die beteiligten Institute bzw. Professorinnen und Professoren nach eigenen Angaben mit einer Vielzahl von regionalen Institutionen, die entsprechende Stellen vorhalten. Verantwortlich für das Praktikum ist die Professur „Pädagogik der Kindheit“, die mit ihrem eigens eingerichteten Praxisreferat eine Plattform geschaffen hat, über die der Ablauf der Praktika organisiert und koordiniert werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Beide Studiengänge ermöglichen ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit. Für die Überschreitung der Regelstudienzeit durch einige Studierende hat die Gutachtergruppe keine systemischen Gründe feststellen können. Die Organisation des Studiums erfordert, insbesondere im Studiengang mit dem Schwerpunkt außerschulische Bildung, vor Beginn ein hohes Maß an Eigenverantwortung der Studierenden, um z.B. eine fundierte Entscheidung zur Wahl des Nebenfaches treffen zu können.

Das von den Studierenden hervorgehobene Engagement der Lehrenden zeugt auch von einer breiten Unterstützung bei der Studienorganisation während des Studiums.

Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen aufgrund der aktuell eingeschränkten Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiums im angemessenen Rahmen gegeben ist. Der Fachbereich hat hierzu angemessene Konzepte entwickelt. Das Feedback von Studierenden höheren Semesters und von Absolvent/inn/en lässt den Rückschluss zu, dass die Überschneidungsfreiheit auch mit einer größeren Anzahl von Wahlmöglichkeiten erreicht wird.

Die Prüfungsdichte erscheint den Gutachtenden angemessen und sicher planbar; die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Der Workload ist realistisch im Sinne der Studierbarkeit und wird in regelmäßigen Abständen überprüft. In Bezug auf die Studierbarkeit regt die Gruppe der Gutachtenden an, durch eine Stärkung der personellen Ressourcen die Studierenden künftig in der Studienorganisation noch intensiver zu begleiten, um eventuellen, individuell auftretenden Belastungsspitzen der Studierenden im Vorfeld noch besser zu begegnen (s. Kapitel „Personelle Ausstattung“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des jeweiligen Curriculums sollen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Einschlägig soll insbesondere der hohe Anteil an der Lehramtsausbildung sein, die methodische Expertise aus den Studiengängen der Sozialwissenschaften sowie die Studiengänge zur Erziehungswissenschaft. Die Lehrenden sollen im Rahmen vielfältiger Forschungsaktivitäten in einem engen internationalen Austausch mit Forscherinnen und Forschern ihrer jeweiligen Themengebiete stehen. Die Dozierenden sollen sich aktiv an den aktuellen fachlichen Diskursen beteiligen, beispielsweise durch Publikationen, Konferenzteilnahmen, Kooperationsprojekte und Gutachtertätigkeiten. So soll sichergestellt werden, dass aktuelle Forschungsergebnisse und Erfahrungen aus der Bildungspraxis rezipiert werden und Eingang in das Curriculum finden.

Die Lehrbereiche „Erziehungswissenschaften“ und „Schulpädagogik“ sind nach Angaben der JLU in hohem Maße von berufspraktischen Kooperationen geprägt, die u. a. für die verschiedenen Fachpraktika in verschiedenen Studiengängen bereits aufgebaut wurden.

Die Studiengänge sollen u. a. durch die fachlich-inhaltlichen Entwicklungen in den Modulen der Studiengangsbestandteile kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dazu sollen einerseits fachbereichsinterne Austauschformate, wie die Lehrgespräche zwischen Studierenden, Lehrenden und der Servicestelle Lehrevaluation, aber auch die zentralen Gremien, wie eine Senatskommission Studiengänge, die alle Studiengangsentwicklungen begleitet und in der alle Studiendekan/innen der Fachbereiche vertreten sind, dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gestaltung der beiden Studiengänge trägt fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen Rechnung. Der Studienaufbau ist strukturiert und von hoher Fachlichkeit geprägt. Das Verhältnis von Breite und Tiefe der wissenschaftlichen Erschließung der bearbeiteten Themenfelder ist ausgewogen und mit Blick auf die Studienziele angemessen. Das lehrende Personal (ausschließlich mindestens Promovierte) lässt das erforderliche fachliche Niveau erwarten.

Die im Studiengang Inklusive Pädagogik und Elementarbildung vorgenommene Verknüpfung von Elementar- und inklusiver Pädagogik ist als Antwort auf aktuelle Bedarfslagen zu verstehen und kann als Alleinstellungsmerkmal betrachtet werden. Dass im Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ das Modul „Bildungsmanagement (Hochschul- und Wissenschaftsmanagement)“ als vierter Wahlbereich neu eingeführt wird, erweitert die Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten um eine Vertiefung mit Bezug zu einem wachsenden Bildungsbereich und hebt den Studiengang vom Gros erziehungswissenschaftlicher Studiengänge ab. Gleiches gilt für das neu konzipierte Veranstaltungsformat des Lehrforschungsseminars, das die Vermittlung von Forschungsmethoden in einen erziehungswissenschaftlichen und pädagogischen Anwendungsbezug bringt. Diese Aspekte der Studiengangsgestaltung dürfen als Beleg für eine kontinuierliche Überprüfung und sowohl fachlich-inhaltliche als auch methodisch-didaktische Weiterentwicklung gewertet werden.

Im Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ ist es möglich, im Nebenfach im Umfang von 40 CP sowohl aus Master- als auch aus Bachelorstudiengängen Lehrveranstaltungen zu wählen. Dass auch Lehrveranstaltungen auf Bachelorniveau im Nebenfach studiert werden können, erweitert das Nebenfachangebot und wird deshalb als Attraktivitätsfaktor gesehen. Es erleichtert zudem ein überschneidungsfreies Studieren von Haupt- und Nebenfach. Das Studieren eines Nebenfachs auf Masterniveau ist in einigen Fächern mit (zu) hohen inhaltlichen Hürden verbunden, wenn das Nebenfach nicht bereits in gehobenem Umfang auf Bachelorniveau studiert wurde. Der wissenschaftliche Anspruch des Hauptfachs bleibt hiervon unberührt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die JLU hat nach eigenen Angaben schrittweise Instrumente zur Qualitätssicherung eingeführt. Mit Beginn der Planung der Einführung modularisierter Studiengänge hat der Senat der JLU dauerhaft eine Senatskommission Studiengänge eingesetzt, die die Fachbereiche bei der Einführung von modularisierten Studiengängen beraten soll sowie die von den Fachbereichen verabschiedeten Ordnungen und Satzungen überprüft und für den Senat Beschlussempfehlungen erarbeitet. Zudem sollen alle für die Akkreditierung eines Studiengangs erforderlichen Unterlagen der Senatskommission Studiengänge vorgelegt werden, die diese begutachtet. In der Regel übernimmt eine fachfremde Studiendekanin bzw. ein fachfremder Studiendekan die Erstellung eines Gutachtens, auf dessen Basis dann innerhalb der Kommission und mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern in einer Anhörung diskutiert wird. Die Mitglieder der Senatskommission Studiengänge sind die Studiendekanate, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierendenvertreter/innen.

In der Verantwortlichkeit der Vizepräsidentin für Studium und Lehre soll die Servicestelle Lehrevaluation agieren. Sie ist zuständig für die zentrale Konzeption, Koordination, Durchführung und Auswertung von Befragungen, wie Studierendenbefragung, Lehrevaluation oder Absolventenbefragung.

Seit dem Wintersemester 2010/11 gibt es nach Angaben der JLU das zentrale Angebot zur studentischen Lehrveranstaltungsevaluation. Es stehen eine Vielzahl von unterschiedlichen Fragebögen für unterschiedliche Lehr-Lern-Szenarien zur Verfügung. Außerdem wurde laut Selbstbericht an der Professur für Hochschuldidaktik und Evaluation ein Instrument entwickelt, das die Lehrenden dabei unterstützen soll, die richtigen Konsequenzen aus den Rückmeldungen der Studierenden abzuleiten. Zu jedem Aspekt, der in der Lehrevaluation erfasst wird, sollen konkrete Umsetzungsmöglichkeiten, Stimmen aus der Lehrpraxis sowie weiterführende Informationen (z. B. darauf abgestimmte hochschuldidaktische Angebote) aufgeführt werden, die als Anregung für mögliche Konsequenzen dienen sollen.

Die JLU hat nach eigenen Angaben in der Vergangenheit regelmäßig Absolvent/innenbefragungen durchgeführt. Eingebettet waren die Gießener Absolventenstudien in das bundesweite Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB). Die Gießener Absolventenstudien waren so angelegt, dass jeder zweite Absolventenjahrgang im Rahmen einer Vollerhebung ca. 1,5 Jahre nach Studienabschluss befragt wurde. Mit diesem Verfahren konnten aufgrund des zweijährigen Rhythmus und der Kohortengröße einiger Studiengänge nur wenige Daten gewonnen werden. Als Folge wurden die Absolventenbefragungen 2019 auf einen jährlichen Rhythmus und ein Datenpooling (Sammlung der Befragungsdaten über mehrere Absolventenjahrgänge hinweg) umgestellt.

Die Ergebnisse aller Evaluationsinstrumente sollen bei der Studiengangsentwicklung und -weiterentwicklung berücksichtigt werden, regelmäßig den relevanten Gremien vorgestellt und auch über ein Datenportal zur Verfügung gestellt werden.

Der Fachbereich führt nach eigenen Angaben regelmäßig Evaluierungen in allen Lehrveranstaltungen durch. Hierfür werden die Angebote der zentralen Servicestelle für Lehrevaluation der Justus-Liebig-Universität genutzt. Das Studiendekanat bekommt sämtliche Evaluierungsergebnisse in Kopie und führt nach eigenen Angaben bei Bedarf Gespräche mit den Lehrenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge werden auf Basis der Ergebnisse verschiedener Evaluationsformate kontinuierlich weiterentwickelt. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen ist mehrheitlich positiv. Der Kontakt zu den Dozierenden und das Klima an der JLU werden gelobt, was positiv im Kontext der Erwachsenenbildung zu bewerten ist. Positiv ist zudem, dass die Universität auch regelmäßig Absolvent/inn/en befragt und die Ergebnisse zur Entwicklung ihrer Studienprogramme nutzt.

Es bestehen fachbereichsintern (zum Teil informelle) Austauschformate (Lehrgespräche zwischen Studierenden, Lehrenden, der Servicestelle Lehrevaluation). Die vergleichende Befragung von Studierenden und Absolvent/inn/en ist ein vielversprechender Ansatz, um die Übereinstimmung zwischen den Lernmöglichkeiten im Studium und den späteren ausgeübten Tätigkeiten im Beruf zu analysieren. Die vorliegenden Ergebnisse der Studierendenbefragung – vor allem für den Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“ – sind jedoch aufgrund des geringen Rücklaufs von Seiten der Studierenden nur wenig aussagekräftig. Hierfür kann der JLU aber kein Vorwurf gemacht werden.

Die Absolvent/innenquote steigt stetig in den letzten Jahren an und zudem erwerben die meisten Studierenden eine sehr guten bis guten Abschluss. Im Studiengang „Außerschulische Bildung“ wird der Grad der Zufriedenheit der Studierenden jedoch nicht ausreichend als Impuls zur Qualitätsentwicklung interpretiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung

Man könnte im Studiengang „Außerschulische Bildung“ in Zukunft noch stärker mögliche Entwicklungsfelder zusammen mit den Studierenden identifizieren.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die JLU hat ein Gleichstellungskonzept verabschiedet und veröffentlicht. An den Fachbereichen gibt es Gleichstellungsbeauftragte, die über eigene Mittel verfügen, um bestimmte Projekte zu fördern.

Die JLU ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden in weiteren besonderen Lebenslagen soll eine flexible Studienplangestaltung (z. B. Teilzeitstudium) ermöglicht und sie entsprechend beraten werden. Der verstärkte Aufbau von eLearning-Angeboten soll sowohl diese Studierendengruppe als auch Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit unterstützen. Auch für Letztere werden Beratungsangebote vorgehalten. In den Ordnungen ist der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich in § 28 verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über ein hinreichend adäquates Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, das sich auch in den beiden zu bewertenden Studiengängen spiegelt. Das Feedback der Studierenden gibt hier wenig Anlass zu abweichender Beurteilung. Der geplante Aufbau hybrider Lehr- und Lernangebote stärkt dieses Konzept zusätzlich. Das konsequente Anheben des technischen Niveaus der Räumlichkeiten im Fachbereich ist dafür notwendige Voraussetzung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

-

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Falk Scheidig, Ruhr-Universität Bochum, Institut für Erziehungswissenschaft
- Prof. Dr. Tobias Bernasconi, Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Ottmar Döring, ebb Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung, Witzenhausen

Studierender

- Martin Schleef, Student der Technischen Universität Dortmund

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“



Erfassung "Abschlussquote"²¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Inklusive Pädagogik und Elementarbildung

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁰⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ²¹⁾	0	0										
WS 2020/2021	53	51	96%									
SS 2020	0	0										
WS 2019/2020	36	35	97%									
SS 2019	0	0										
WS 2018/2019	43	40	93%									
SS 2018	0	0										
WS 2017/2018	53	52	98%	3	3	100%	21	20	95%	30	29	97%
SS 2017	0	0										
WS 2016/2017	54	47	87%	2	1	50%	26	20	77%	34	28	82%
SS 2016	1	1	100%									
WS 2015/2016	52	48	92%	1	1	100%	20	18	90%	29	27	93%
SS 2015	0	0										
WS 2014/2015	53	48	91%				36	33	92%	37	34	92%
insgesamt	345	322	93%	6	5	83%	103	91	88%	130	110	91%

²⁰⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung an, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²¹⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

²²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	10	4			
WS 2020/2021	19	4			
SS 2020	6	2			
WS 2019/2020	15	7			
SS 2019	10	5			
WS 2018/2019	23	11			
SS 2018	7	5			
WS 2017/2018	19	2			
SS 2017	3	1			
WS 2016/2017	32	11			
SS 2016	5				
WS 2015/2016	10	16			
SS 2015	6	1			
WS 2014/2015	11	10			
Insgesamt	176	79			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	6		8	14
WS 2020/2021	1	1	14	7	23
SS 2020				8	8
WS 2019/2020			18	4	22
SS 2019		3		12	15
WS 2018/2019			24	10	34
SS 2018		2		11	13
WS 2017/2018			19	2	21
SS 2017		1		3	4
WS 2016/2017			36	7	43
SS 2016		2		3	5
WS 2015/2016			25	1	26
SS 2015		4		3	7
WS 2014/2015		11	10		21

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Erziehungswissenschaften mit Schwerpunkt Außerschulische Bildung

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾	0	0										
WS 2020/2021	69	61	88%									
SS 2020	0	0										
WS 2019/2020	54	51	94%									
SS 2019	0	0										
WS 2018/2019	47	41	87%	1	1	100%	1	1	100%	1	1	100%
SS 2018	0	0					6	5	83%	6	5	83%
WS 2017/2018	57	50	88%	1	1	100%	3	2	67%	8	7	88%
SS 2017	0	0					3	2	67%	3	2	67%
WS 2016/2017	52	42	81%	3	2	67%	8	6	75%	16	13	81%
SS 2016	0	0		4	3	75%	5	4	80%	5	4	80%
WS 2015/2016	63	51	81%				8	7	88%	19	15	79%
SS 2015	0	0		5	5	100%	10	10	100%	12	12	100%
WS 2014/2015	32	27	84%				3	3	100%	8	7	88%
Insgesamt	374	323	86%	14	12	86%	47	40	85%	78	66	85%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	10	4			
WS 2020/2021	18	5			
SS 2020	6	2			
WS 2019/2020	15	7			
SS 2019	10	5			
WS 2018/2019	23	11			
SS 2018	7	5			
WS 2017/2018	19	2			
SS 2017	3	1			
WS 2016/2017	32	11	1		
SS 2016		5			
WS 2015/2016	10	6			
SS 2015	6	1			
WS 2014/2015	11	10			
Insgesamt	170	75			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.A. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾		8		8	14
WS 2020/2021	1	1	14	7	23
SS 2020				8	8
WS 2019/2020			18	4	22
SS 2019		3		12	15
WS 2018/2019			24	10	34
SS 2018		2		11	13
WS 2017/2018			19	2	21
SS 2017		1		3	4
WS 2016/2017			36	7	43
SS 2016		2		3	5
WS 2015/2016			25	1	26
SS 2015		4		3	7
WS 2014/2015		11	10		21

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	06.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	23./24.05.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde be- sichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, In- stitutsbibliothek

IV.2.1 Studiengang 01 „Inklusive Pädagogik und Elementarbildung“

Erstakkreditiert am:	18.08.2009
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 17.08.2015 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2021 bis 31.03.2023

IV.2.2 Studiengang 02 „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung“

Erstakkreditiert am:	18.08.2009
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	Von 17.08.2015 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2021 bis 30.09.2023